

Herr Dipl.-Ing. Rieck stellte den Sachstand und Ablauf des Genehmigungsverfahrens für die Biogasanlage vor (siehe **Anhang 1**).

Abg. Köhler erkundigte sich, ob man auf Grund der Erfahrung eine Anleitung zur Herstellung einer Biogasanlage für nachfolgende Interessenten erstellen könnte.

Herr Dipl.-Ing. Rieck bejahte dies. Man könne grundsätzliche Eckdaten zur Realisierung sinnvoller Anlagekonzepte herausarbeiten. Problematisch sei nicht die technische Umsetzung sondern nicht ausreichend gesicherte Finanzierungen sowie die Verschleppung der Genehmigungsverfahren. Es sei für den Verlauf des Genehmigungsverfahrens auch entscheidend, in welchem Bundesland die Anlage geplant sei.

Abg. Albrecht fragte, wann mit der Inbetriebnahme des Biogasreaktors in Swisttal-Odendorf gerechnet werden könne und ob das schwere Unglück in Niedersachsen Auswirkungen auf das Genehmigungsverfahren gehabt habe.

Herr Dipl.-Ing. Rieck erklärte, dass es Ziel sei, vor dem 01.01.2007 am Netz zu sein. Er betonte, dass die Anlage in Rhadereistedt eine Bioabfallanlage sei und daher nicht vergleichbar mit jener in Swisttal-Odendorf. Der Unfall, der in der Substratannahme passierte, sei in dieser Form in Swisttal-Odendorf unmöglich. Eine Konsequenz sei die angestoßene Diskussion, Genehmigungen von Biogasanlagen zukünftig unabhängig von der Anlagengröße nach Bundesimmissionsschutzgesetz zu prüfen.

Abg. Albrecht bat um Mitteilung, wo im Rhein-Sieg-Kreis weitere Anlagen in Planung seien.

Ltd. KVD Jaeger führte aus, dass solche Überlegungen derzeit in Bornheim, Troisdorf und Much angestellt würden.

Abg. Müller berichtete, dass der Planungsausschuss der Stadt Bornheim in seiner letzten Sitzung über eine Anlage bis 500 Kilowatt beraten habe. Insgesamt sei die Anlage auf Zustimmung gestoßen. Problematisch sei die Suche nach einem geeigneten Standort gewesen. Doch hier konnte man sich auf eine Lage an einer Landstraße außerhalb einer geschlossenen Ortschaft einigen. Die Abwärme soll auf den Spargelfeldern genutzt werden, wodurch die Fruchtfolge um einen Monat verkürzt werden könne. Außerdem soll das nahe gelegene Gut Eichforst mit Wärme beliefert werden.

Abg. Dr. Boehm bat um nähere Ausführungen bezüglich der Förderungsmitteln und der Energiebilanz. Darüber hinaus fragte er welche Auflagen kritisch zu hinterfragen seien.

Herr Dipl.-Ing. Rieck führte aus, dass sich der Bonus für den ausschließlichen Einsatz nachwachsender Rohstoffe derzeit auf 6 Cent pro eingespeiste Kilowattstunde Elektrizität belaufe. Bei den aktuellen Rohstoffpreisen sei dies nahezu kostendeckend. Der Kraftwärmekopplungsbonus belaufe sich aktuell auf 2 Cent für die durch Dritte genutzte Abwärme. Die Frage zur Energiebilanz bedürfe noch einer Ausarbeitung. Hierfür stehe er zur Verfügung.

Eine Auflage sei beispielsweise, dass der Einmündungsbereich von der Schnellstraße in den landwirtschaftlichen Weg verbreitert werden müsse, damit eine Begegnung der Schlepper möglich sei. Während der Ernte 2005 sei die Erfahrung gemacht worden, dass die Problematik der Begegnung zweier Schlepper auf den landwirtschaftlichen Wegen nicht existiere. Dennoch ließ sich diese Auflage sowie die daraus folgenden Kosten nicht verhindern.

SkB Dr. Schwarzlose erkundigte sich, welche Stoffe in der Anlage eingesetzt werden, welche Reststoffe anfallen und wie diese entsorgt werden.

Herr Dipl.-Ing. Rieck erklärte, dass für Swisttal-Odendorf ausschließlich der Einsatz der betriebseigenen Rindergülle, Maissilage und Gerstenschrot genehmigt sei. Die Maissilage könne nur dann kostendeckend eingebracht werden, wenn die Anfahrtswege unter 10 km liegen. Dies sei derzeit ebenso für die Ausbringung der Gärreste der Fall. Der Katalog der Einsatzstoffe könne grundsätzlich erweitert werden. Er wies darauf hin, dass nachwachsende Rohstoffe per Definition der EEG Substrate seien, die ausschließlich zur Lagerung und

Verarbeitung in einer Biogasanlage behandelt wurden. Dies bedeute, dass landwirtschaftliche Produkte, die bereits eine erste Verarbeitungsstufe durchlaufen haben, nicht mehr NaWaRo-bonusfähig seien. Sofern solche eingebracht würden, ginge der Bonus verloren und dies gelte dann für die gesamte Anlage für die gesamte Laufzeit. Die Gärreste seien organische Düngemittel und werden auf den Anbauflächen für die nachwachsenden Rohstoffe ausgebracht.

Abg. Donie begrüßte, dass nunmehr die Genehmigung vorliege und betonte die Wichtigkeit der Öffentlichkeitsarbeit.

Abg. Dr. Fleck bat um Erläuterung des genutzten Begriffes „diffuse Bürgerängste“ sowie um Stellungnahme zur Wirtschaftlichkeit der Anlage und der Aussage, dass der Bundesumweltminister bis zum Jahre 2020 insgesamt 25 % des Energiebedarfs durch Biogasanlagen decken wolle.

Herr Dipl.-Ing. Rieck stellte dar, dass die größten Ängste der Bürger eine zunehmende Verkehrs-, Geruchs- und Lärmbelastung gewesen seien. Hier sei eine Aufklärung aufgrund der Vorbehalte oft schwierig oder gar unmöglich gewesen.

Unter der Voraussetzung dass die Preise für die Substratbereitstellung nicht deutlich anstiegen, sei die Anlage tragfähig kalkuliert.

Er erklärte, dass er eine Deckung des Energiebedarfes zu 25 % durch Biogasanlagen nicht für unmöglich halte und verwies auf die Ausführungen zur Problematik des Genehmigungsverfahrens.

Abg. Hornung stellte den Ablauf des Genehmigungsverfahrens in Frage. Er bat in diesem Zusammenhang, um regelmäßige Berichterstattung über die angestrebten Deregulierungen.

Der Vorsitzende regte an, nach Inbetriebnahme der Anlage den Verwaltungsverfahrensablauf nochmals zu beleuchten.

Anmerkung der Verwaltung:

Gegen die Baugenehmigung wurde zwischenzeitlich Widerspruch eingelegt.